



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
*Fraktion im Rat der Stadt Velbert*

An den Vorsitzenden des  
Jugendhilfe-Ausschusses  
Herrn Torsten Cleve  
Rathaus  
42551 Velbert

**SPD-Ratsfraktion Velbert**  
Schlossstraße 2  
42551 Velbert

Fon: 02051 – 49029 – 11  
Fax: 02051 – 49029 – 15  
ratsfraktion@spd-velbert.de  
www.spd-velbert.de

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert  
IBAN DE37 3345 0000 0026 381 1 03

Velbert, den 11.09.2018

### **Anfrage zur nächsten Sitzung des Jugendhilfe-Ausschusses**

Sehr geehrter Herr Cleve,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Velbert stellt für die nächste Sitzung des Jugendhilfe-Ausschusses folgende Anfrage:

1. Wer informiert Kinder und Jugendliche über ihre Rechte auf Leistungen nach dem SGB VIII?
2. Wie viele Beschwerden von leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen nach dem SGB VIII gab es 2017?
3. Gibt es eine Beschwerdestelle für Leistungsberechtigte nach dem SGB VIII?
4. Wie sind die Abläufe, wenn sich Kinder oder Jugendliche, die mit Entscheidungen des Jugendamtes nicht einverstanden sind, sich ungerecht behandelt fühlen oder mit der Betreuung durch einen Träger nicht zufrieden sind, beschweren? Wer ist ihre Ansprechperson? Wer unterstützt sie bei ihrer Beschwerde? Wer wird vermittelnd tätig?
  - Wenn es eine Beschwerde gegen den öffentlichen Träger ist.
  - Wenn es eine Beschwerde gegen einen freien Träger ist.

#### Hintergrund:

Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach SGB VIII beziehen, benötigen eine\*n unabhängige\*n Ansprechpartner\*in zur Unterstützung in Konfliktsituationen mit einem Träger der Jugendhilfe, zum Beispiel, wenn sie mit einer Entscheidung des Jugendamtes nicht einverstanden sind, sich ungerecht behandelt fühlen oder mit der Betreuung durch einen freien Träger nicht zufrieden sind.

Schon der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung von 2002 hat den Aufbau eines sozialen Verbraucherschutzes und die Einführung von unabhängigen Beschwerdestellen für junge Menschen und ihre Familien gefordert. Während der Bundesgesetzgeber mit Schiedsstellen (§ 78 g SGB VIII) ein Instrument zur Regulierung und Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Institutionen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe bei Vereinbarungen über Leistungen

und Entgelte geschaffen hat, existiert für die Leistungsberechtigten der Kinder- und Jugendhilfe noch immer keine gesetzlich vorgeschriebene unabhängige Institution zur Schlichtung bei Streitigkeiten mit einem Träger der Jugendhilfe. Gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger bleibt – nach der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens (Bürokratieabbaugesetz II NRW) – im Konfliktfall nur der unmittelbare Gang zum Verwaltungsgericht. Gegenüber dem freien Träger eines Dienstes oder einer Einrichtung stehen den Leistungsberechtigten zumindest die fallführende Fachkraft des Jugendamtes und / oder das Landesjugendamt als Beschwerdestelle im Einzelfall zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SPD** Ratsfraktion Velbert

A handwritten signature in blue ink that reads "Barbara Wendt".

Barbara Wendt  
Geschäftsführerin

A handwritten signature in blue ink that reads "Rainer Hübinger".

Rainer Hübinger  
Fraktionsvorsitzender